

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 11 (1860)

Heft: 7

Artikel: Schillers "Räuber" in Graubünden [Schluss]

Autor: A.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720484>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es freilich, wenn die ganze Fischjagd durch's Band zwei Jahre des Gänzlichen aufgehoben würde und dann hernach die angegebenen Regeln gehandhabt würden. Auf diese Weise würde man ganz schnell und sicher wieder zu einem ordentlichen Reichthum von Fischen gelangen.

Daß es eine großartige Erwerbsquelle wäre, wenn nach wenigen Jahren wieder wie früher tausende von Pfunden an Rheinlachsen und Forellen und zwar unbeschadet dem Nachwuchse könnten gefangen werden, darüber wird Federmann einig gehen, besonders wenn man bedenkt, daß bei den jetzigen leichten Transportmitteln diese Fische in ziemlich entfernte Gegenden versendet werden können, wo das Pfund nicht 36 bis 40 Et. (wie selbe hier unter uns verkauft wurden) sondern mit 1 Fr. 20 bis 1 Fr. 50 und darüber bezahlt würden, ja ich wage ganz sicher zu behaupten, daß diese Erwerbsquelle im Oberlande weit mehr abwerfen würde, als die Gemsenjagd.

Indem ich nun glaube, dem mir zu Theil gewordenen Auftrage nach bestem Wissen nachgekommen zu sein und in der Ueberzeugung lebe, daß meine hier mitgetheilten Ansichten, etwas zu Erreichung des angestrebten Ziels beitragen werden, bin ich mit aller Hochachtung ergebenst &c.

Schillers „Räuber“ in Graubünden.

Vorgelesen in der Sitzung des historischen Vereins 11. Nov. 1859.

Von A. v. S.

(Schluß.)

Fragen wir nun, wie es kam, daß der Dichter gerade unser liebes Bündnerland als Hochschule der Gauner und Räuber hinstellen durfte, so ist die Erklärung dieser Thatsache nicht leicht, da Schiller Herrn Dr. Amstein die Antwort selbst schuldig geblieben ist und wir in keiner Biographie eine hinreichende Andeutung finden. Indessen wird wohl kaum noch jemand heute Amsteins Stuttgarter Freunde glauben, wenn derselbe sagt, Schiller habe aus Mißmuth gegen seinen Aufseher, einen Graubündner, am ganzen Volke sein Mütthchen kühlen wollen. Schillers Temperament war, wenn auch in späteren Zeiten in Folge vielseitiger Nervenleiden reizbar, doch von kleinschlicher Nachsicht weit entfernt. Eine andere Vermuthung scheint im Hinblicke besonders auf jene Antwort Razmann's, mehr für sich zu haben. Nach dieser Version hätte Schiller mit jener verrufenen Bezeichnung das Weltlin und die Weltliner gemeint. Wir haben bereits bei einem früheren Anlasse gesehen, daß die Bevölkerung des Weltlins wegen ihrer Anlage zu Diebstahl und Raub allerdings in einem wenig beneidenswerthen Ruf stand und daß

für die bündnerischen Amtleute die zahlreichen Verbrechen ihrer Unterthanen gegen die Sicherheit von Leben und Eigenthum eine sehr ergiebige Quelle der Einnahmen bildete. Allein abgesehen davon, daß die Weltliner in sittlicher Beziehung dennoch nicht unter dem Niveau ihrer Stammesgenossen in Italien überhaupt standen, hatte sich in jener Zeit, in welcher Schiller seine Räuber schrieb, (1778—1781) die Zahl von Diebstählen und Räubereien keineswegs in so auffallender und intensiver Weise vermehrt, daß das Gerücht hievon aus dem entlegenen, sehr wenig bekannten Erdwinkel nach Deutschland hätte sich verbreiten müssen.

Wenige Jahre vorher hatten Coxe, und etwas später Salis-Marschlin, Pfarrer Pool u. s. w. das Weltlin und zwar zum Theil sehr einsame, entlegene Gegenden desselben oft ganz allein durchreist, ohne jemals von Räubern belästigt zu werden.

In den Berichten und Rechnungen der Amtleute jener Jahre compariren unter den Compositionen zwar Fälle von Straßenraub nicht als Seltenheiten, indessen gehörte derselbe nicht nur in Italien, sondern auch in fast aller Herren Länder und zwar auch in Deutschland zu denjenigen Ereignissen, auf die sich jeder Reisende, der Geld oder Kostbarkeiten bei sich zu führen schien, gefaßt zu machen hatte. Dies beweisen u. A. die sehr zahlreichen Raub- und Mordgeschichten, welche die Churer Zeitungen in den achtziger Jahren erzählen.

Selbst von Bünden gilt dies in einem gewissen Grade. Und wenn Herr Dr. Amstein sagt: der Straßenraub in Graubünden komme unerhört selten vor, so ist dies insofern durchaus richtig, daß allerdings nur in ausnahmsweisen Fällen die Räuber geborene Bündner waren, allein Thatsache ist, daß Straßenraub und Ermordung von Reisenden in Wirthshäusern oft genug sich ereigneten.

In dieser Beziehung standen in besonders schlimmem Rufe bald der Septimer, bald der Maloja, der Ofen und das Unter-Engadin, bald der Splügen. Man erinnert sich, daß auf dem Septimer längere Zeit hindurch am Anfange des vorigen Jahrhunderts eine Mörderhöhle bestand, aus welcher u. A. der Bundesdirektor Fr. v. Salis, von einer Davoser Magd gewarnt, nur mit genauer Noth das Leben rettete und worauf das Raubnest zerstört wurde. In einem der Wirthshäuser auf dem Maloja wurden, wie die Histoires remarquables de notre tems melden, um die Mitte des Jahrhunderts, nachdem den Wirthsleuten ihr Versuch, einige dort übernachtende Studirende zu ermorden, vereitelt worden, und die Silser auf deren Anzeige die Wirthsleute verhaftet hatten, eine Anzahl Scelette von ermordeten Reisenden im Keller

gefunden. Nur allzubekannt wurde auch im Auslande die Geschichte von jenem Wirth in Bosca bei Ardez, welcher mehr als 20 Jahre lang sein Haus zu einer Mördergrube machte, in welcher viele Personen ihr Grab fanden, bis endlich der Wirth von Gewissensbissen über den Mord seines eigenen, unerkannt aus der Fremde zurückgekehrten Sohnes gefoltert seine Verbrechen, in welche auch der Mistral von Schuls verwickelt war, eingestand.

In gleich bösem Rufe stand noch in den siebziger Jahren das Wirthshaus auf dem Ofnerberg, dessen Besitzer, einem Throler, eine Menge Veranlungen und Mordthaten nachgewiesen, und welcher in Zernetz geköpft wurde; das Haus selbst ward zerstört.

In den Bündner Zeitungen der letzten Jahrzehnde des vorigen Jahrhunderts sind Erzählungen von Straßenraub und Mordthaten aus unserem Lande nichts seltenes. In Nro. 17, 18, 27 des Jahrganges 1786 der Zeitung: „Was gibts Neues?“ wird erzählt: die Ermordung des Hrn. Samuel Lorez von Medels auf dem Splügen durch eine italienische Räuberbande; ferner die Auffindung der Gerippe von sechs wahrscheinlich ermordeten Reisenden im Vazer Tobel; ein großer Diebstahl mit Einbruch in Langwies; endlich in Nro. 52 wieder ein Einbruch in Truns; in Nro. 14 des folgenden Jahrgangs des „Zeitungsbrettes für Bünden“ ein Einbruch auf der kleinen Rüfe durch vier Flözer. In die nämliche Zeit, also vier Jahre nach Erscheinen der Räuber fällt die Gefangennehmung des Hannikel in der Vazer Au.

Das eigentliche Haupt-Revier für das Diebst- und Räubergesindel in Bünden fand sich in der Herrschaft und den V Dörfern. Hier hielt sich in den Tobeln des Hochwang und Calanda eine Menge verdächtigen Volkes auf, das die offizielle wie die VolksSprache, mit dem Namen Zigeuner und Strolche zu bezeichnen pflegte. Es waren heimathlose, herumziehende Kesselflicker, Bettler, zum Theil seit 1764, wo M. Theresias Edikt über die Neubauern erschien, aus Ungarn und Siebenbürgen hieher versprengte Wanderzigeuner, über deren Rothwälisch, aus hebräischen, zigeunerischen und deutschen Wörtern gemischt, der bekannte Amtmann Schäfer ein damals viel gelesenes Buch geschrieben hatte. Zu diesem Völkchen gesellten sich Deserteurs und entwichene Missethäter aus allen angränzenden Ländern, welche in Banden von 20—30 Köpfen umherzogen und die Gegenden Bündens am Rhein und das Rheintal bis an den Bodensee hinab unsicher machten. Sie streiften bis in das Oberland, Schanfigg und Prättigau, Domleschg. Das geringere Gesindel der Zigeuner, Heimathlosen, Calancasken, wie man mit einer meist ungerechten Bezeichnung alles fahrende Volk nannte, lebte vom

Wahrſagen, Betteln und kleinen Diebstählen, während die Entſchloſſen-
nern unter den Banden ſich bis zu Einbrüchen und Straſenraub ver-
ſtiegen. In dem Bundestagsprotokoll von 1783 befindet ſich u. A. ein
Circular der H. Häupter an die Gemeinden, wegen dem Strolchen-
gesindel, worin nach Erzählung, daß die Pferdehirten von Mehenfeld
von fremden Kerlen durch Schüſſe verwundet und einige Pferde ge-
ſtohlen worden, daß ferner in Felsberg und Tamins, wie auch an an-
dern Orten nächtliche Einbrüche geschehen, mitgetheilt wird, man habe
8 Hatschiers, wie ehemalig geschehen, beauftragt, das Land zu durch-
ſtreifen, und alles verdächtige herumvagirende Geſindel aufzuheben und
auf die Gränze zu führen. (S. 428). Auch werden die Gemeinden er-
mahnt, diese Hatschiers auf's Kräftigſte zu unterſützen und solchen
Strolchen-Purschen und Geſindel innert ihrer Gerichtsbarkeit keinerlei
Unterschlauf zu geben.

Von Zeit zu Zeit wurden, wenn ſie ihr Unwesen zu arg trieben,
große Treibjagden von den Landvögten von Mehenfeld und Sargans
und den Hochgerichten der V Dörfer und von Chur veranſtaltet, wor-
auf die Eingefangenen minorum gentium, nachdem man ſie mit Ruthen
geſtrichen, über die Gränzen abgeschoben oder den Werbern für fremde
Dienſte überlieſert wurden, um nach wenigen Tagen wieder in ihre lieb
gewordenen Nester um Trimmis, Zizers, Untervaz, Mehenfeld und
Fläſch zurückzukehren. Mit den größern Verbrechern, deren man hab-
haft wurde, und welche auf Bündnergebiet Räubereien begangen, pflegte
man kurzen Prozeß zu machen, und ſie zu enthaupten oder auf die Ga-
leeren in das Venetianische zu ſchicken, wie denn nach einer Notiz in
Lehmann, binnen 50 Jahren über 30 Diebe und Räuber nur in Zi-
zers hingerichtet worden ſein ſollen. Man darf jedoch nicht überfehlen,
daß die damaligen Kriminalgeſetze die Todesſtrafe ſelbst auf Diebstahl
jeder Art Viehes ſetzten, und daß oft Hinrichtungen erfolgten für Ver-
brechen, die man heutzutage kaum mit einjährigem Zuchthause beſtrafen
würde.

Was die Handhabung einer guten Straßepolizei ſehr erschwerte,
das war die übertriebene, wenn auch in ihren Motiven meistens ganz
ehrenhaftre Eifersucht der Gemeinden auf ihre Souveränität, das war
ferner der Unabhängigkeitſinn des Volkes, welches ſich nicht vorschreiben
läſſen wollte, an wen es ſeine Gaben austheilen dürfe und vielleicht
noch mehr der tiefwurzelnde Aberglaube, daß Segen und Fluch aus dem
Munde eines Bettlers Glück oder Unglück unfehlbar nach ſich ziehe.
Dieß bezeugen Männer wie Salis-Marschlins, Dr. Amstein, Bans, und es gilt dies vielerorten auch heute noch. Die Bundestage und die

H.H. Häupter haben im Laufe des vorigen Jahrhunderts 17 verschiedene Provisionen oder Verordnungen gegen die Zigeuner, Strolche und das Bettlervolk erlassen. Im Dekrete von 1733 heißt es: Weil unterschiedliche Personen von fremden Kerlen und Lumpengesind angegriffen und übel traktirt worden, ist, um der Gefahr vorzubeugen, diese Provision abgefaßt worden zum Verhalt der Gemeinden. (Protok. Nr. 623). Gegen Ende des Jahrhunderts in den 70er und 80er Jahren mußten die H.H. Häupter und der Bundestag noch weit öfter als früher Dekrete zur Sicherheit der Straßen erlassen, weil die Zahl des fremden Gesindels sich in bedenklicher Weise vermehrte. Der Prozeß Hannikels beweist, daß dieses Revier an den Gränzen von Bünden, St. Gallen und Lichtenstein von den Polizeianstalten Süddeutschlands als eine wahre Fundgrube von entsprungenen oder verfolgten Verbrechern angesehen wurde. Zur Erklärung der Ursachen, welche Schiller zu seinem Ausfalle gegen Bünden veranlaßten, würden, glaube ich, die einzelnen schweren Kriminalfälle, deren ich oben erwähnt, nicht genügen. Es stand in Deutschland, besonders im Spessart, Odenwald, ja in Schillers Heimath gerade damals, als Schiller seine Räuber schrieb, in Beziehung auf Sicherheit des Reisens fast noch schlimmer; trieb ja doch außer dem Hannikel auch noch der Sonnenwirth sein Wesen in Württemberg. Doch mochte, sei es durch Berichte von Bündnern in der Karlsruhse (deren sich mehrere dort aufhielten) sei es durch Zeitungen, Kalender oder umherziehenden Bänkelsänger, die Kunde von jenen Mordhöhlen in Bosco, auf dem Ofen, Maloja bis nach Württemberg gedrungen sein und die irrigen Vorstellungen, die man sich von Bünden, als einem wilden Lande mit einer fast halbwilden Bevölkerung machte, Schillers Phantasie ganz besonders angesprochen haben. Weit wahrrscheinlicher dünkt uns aber, daß der Aufenthalt eines so zahlreichen Diebsgesindels, wie es sich an unsern Gränzen herumtrieb, in Süddeutschland allgemein bekannt sein und daß aus der Duldung desselben das schwäbische Publikum jene nachtheiligen Folgerungen auf den sittlichen Zustand in Bünden überhaupt ziehen möchte. Noch eines Umstandes will ich erwähnen, welcher möglicher Weise zur Aufhellung jener Frage dienen kann. Nur wenige Jahre, bevor Schiller den Entwurf zu seinem ersten Drama machte, begann der berüchtigte Prozeß Mysani, der, wie wir gesehen, der Welt ein trauriges Gemälde von der Verwaltung unserer Unterthanenlande und ein Gewebe von Spitzbübereien und Erpressungen enthüllte, das selbst in jener Zeit, welche es mit der Justizverwaltung und der Ausbeutung von Aemtern wahrlich nicht genau nahm, allgemeinen Abscheu erregte. Noch Jahre nach Beendigung des Prozesses wurden Broschüren

pro und contra Mysani veröffentlicht, in welchen die ärgerlichsten Ent-
hüllungen über die Aemterverwaltungen nicht gespart wurden. Sollte
nicht die eine oder die andere dieser Flugschriften auch Schillern zu Ge-
sichte gekommen sein?

Mögen diese oder jene Ursachen dem Ausfalle Schillers auf un-
ser Land zu Grunde liegen, gewiß ist, daß er ein unverdienter war, in-
soweit er den Charakter des damaligen Bündner traf. Wir haben
gesehen, daß bis auf jene schweren Kriminalfälle, in welchen Bündner
auch nur zum Theil die Hauptschuldigen gewesen sein mögen, weitaus
die meisten Mordthaten und Raubanfälle in unserem Lande von Frem-
den verübt wurden. Der schwerste Vorwurf, der unsere Väter trifft,
ist der, die Aufsicht über die Straßenpolizei und in einzelnen Fällen
über die Aemterverwaltung im Weltlin zu nachsichtig gehandhabt und
dadurch das übertriebene und böswillige Urtheil des Auslandes heraus-
gesondert zu haben.

Diesjährige Seidenzucht.

In die Seidenzucht scheint dies Jahr ein elektrischer Funke ge-
fahren zu sein, denn allerseits treffen Berichte ein, daß sich Mehrere
diesem Zweige widmen, der sehr einträglich ist, so daß man sich ver-
wundern muß, daß trotz fast 300jährigen Versuchen in Deutschland, be-
ziehungsweise Schweiz, dieselbe immer noch vom größten Theil des Publi-
kums nicht bekannt, nicht gewürdigt, ja vom Bauer sogar geringschätzend
gleich der Bienenzucht behandelt wurde. Es sollten daher alle die, welche
sich mit Seidenzucht abgeben und sie bereits kennen, im Interesse des
Publikums ihre Resultate bekannt machen. Sieht der Bauermann, daß
großer und handgreiflicher Nutzen erreicht wird, so wird er gerne Bäume
pflanzen, denn ohne solche kann man nicht Seide ziehen.

In deutschen landwirthschaftlichen Blättern, reitet man immer
noch auf der hohlen Phrasé herum, daß Seidenzucht arme Leute betrei-
ben können und suchen damit die Sache populär zu machen, verfehlten
aber jetzt den Zweck. Denn wie kann ein Armer Seide ziehen ohne
Laub? Er muß also erst Grundbesitz haben und Bäume pflanzen und
einige Jahre warten können, bis es Laub gibt, ehe er beginnen kann;
dies Alles kann kein armer Mann. Es ist vielmehr Sache der Grund-
besitzer, den Korporationen ihre Aufmerksamkeit darauf zu verwenden